

## **Antrag**

**der Abg. Frank Bonath und Klaus Hoher, FDP/DVP**

### **Potenziale der Wasserkraftnutzung für die Energieversorgung in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich der Anteil erneuerbarer Energieträger an der Stromproduktion in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft);
2. welche Bedeutung sie der Wasserkraft für den Energiemix in Baden-Württemberg beimisst;
3. wie viele Wasserkraftanlagen in den vergangenen fünf Jahren neu errichtet oder modernisiert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Standorten/ Gewässer sowie differenziert nach kleinen Anlagen (kleiner 1 MW) und großen Anlagen (größer 1 MW));
4. wie sich die Anzahl der Wasserkraftanlagen in den vergangenen fünf Jahren insgesamt entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Standorten/ Gewässer sowie differenziert nach kleinen Anlagen (kleiner 1 MW) und großen Anlagen (größer 1 MW));
5. bei wie vielen Wasserkraftanlagen in den vergangenen fünf Jahren die Betriebserlaubnis erlosch und wie viele Wasserkraftanlagen in den vergangenen fünf Jahren zurückgebaut wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Standorten/Gewässer sowie differenziert nach kleinen Anlagen (kleiner 1 MW) und großen Anlagen (größer 1 MW));
6. welches Potenzial sie sieht, die Stromproduktion aus Wasserkraft durch Modernisierungsmaßnahmen, die Reaktivierung von Anlagen oder durch den Neubau von Anlagen bis zum Jahr 2030 zu steigern;
7. wie sie die Potenziale der Wasserkraft in bestehenden und noch zu planenden kleinen Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien im Vergleich zu den dadurch verursachten ökologischen Nachteilen bewertet;
8. inwiefern sie konkrete Maßnahmen vorsieht, um die Stromproduktion aus Wasserkraft zu steigern;
9. inwiefern ihrer Kenntnis nach die Kritik des Bundesverbands Deutscher Wasserkraftwerke e.V. zutreffend ist, dass die Änderungsvorschläge des Referentenentwurfs zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft verschlechtern und dazu führen, dass die Wasserkraft ausgebremst und in vielen Fällen zum Rückbau bestehender Anlagen führen wird;
10. was sie seit der letzten Wasserkraft-Potenzialermittlung aus dem Jahr 2015/ 2016 konkret unternommen hat, um das darin festgestellte Modernisierungs-Potenzial bestehender Wasserkraftanlagen zu mobilisieren;

11. was die Gründe dafür sind, dass wie in der Wasserkraft-Potenzialermittlung aus dem Jahr 2015/ 2016 festgestellt, bei bestehenden Wasserkraftanlagen technische und ökologische Investitionen häufig unterbleiben;
12. wie sie in den vergangenen fünf Jahren technische und ökologische Investitionen in die Modernisierung der kleinen Wasserkraft unterstützt hat;
13. wann sie, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, den Genehmigungsleitfaden für die kleine Wasserkraft in Baden-Württemberg fertig erstellt haben wird;
14. was ihrer Ansicht nach praktikable Lösungen für alle Beteiligten sind, für die sie laut Koalitionsertrag sorgen möchte (bitte auch unter Schilderung der konkreten Maßnahme und Angabe des vorgesehenen Zeithorizonts);
15. bis wann sie, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, überprüft haben wird, ob die bestehenden Möglichkeiten zur Erteilung von Ökopunkten erweitert werden können.

07.04.2022

Bonath, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Kern, Birnstock, Brauer, Fischer, Heitlinger, Dr. Jung, Karrais, Prof. Dr. Schweickert, Trauschel, FDP/DVP

### Begründung

Wasserkraft ist die bedeutendste erneuerbare Energiequelle in Baden-Württemberg zur Stromerzeugung. Sie ist grundlastfähig und unterliegt anders als Windkraft und Photovoltaik nicht so stark den Witterungseinflüssen. Durch die dezentrale Erzeugung allein der kleinen Wasserkraft werden gemäß Gutachten der Bergischen Universität Wuppertal in Deutschland Netzausbaukosten und Übertragungsverluste von mehr als 1 Mrd. Euro vermieden. Mit einem CO<sub>2</sub>-EinsparPotential von rund 755 g CO<sub>2</sub>/ kWh<sub>1</sub> werden deutschlandweit mehr als 15 Mio. t CO<sub>2</sub> pro Jahr und damit rund 8 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen Deutschlands vermieden.

In ihrem Koalitionsvertrag kündigt die Landesregierung an die kleine Wasserkraft in Baden-Württemberg als Baustein der Energiewende zu erhalten und den Genehmigungsleitfaden fertigzustellen, für praktikable Lösungen zwischen allen Beteiligten zu sorgen und zu prüfen, ob die bestehenden Möglichkeiten zur Erteilung von Ökopunkten erweitert werden können.

Die 2015/ 2016 veröffentlichte Potenzialanalyse der Landesregierung kommt zu dem Ergebnis, dass im Land noch ungenutzte Potentiale zur Energieerzeugung aus Wasserkraft bestehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Energieversorgung, sollten aus Sicht der Antragsteller die vorhandenen Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft durch Modernisierung, Ausbau oder Neubau voll ausgeschöpft werden. Eine Leistungssteigerung verbunden mit der Verbesserung der gewässerökologischen Situation muss das Ziel sein.

Der Antrag soll daher in Erfahrung bringen, wie die Landesregierung die Potenziale der Wasserkraftnutzung für die Energieversorgung in Baden-Württemberg bewertet.